

Vorlagen-Nr. TA/12/2022

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.07.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2 der Gemeinde Parthenstein

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt den Planunterlagen zum Entwurf qualifizierten Bebauungsplanes Klinga – Krankenhausstraße, Abschnitt 2 der Gemeinde Parthenstein zu.

Begründung

Die Stadt Trebsen wird im Rahmen der Trägerbeteiligung im Verfahren beteiligt. Als Nachbargemeinde sind wir berechtigt Einwände vorzubringen. Derzeit läuft die 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Bereits in der Sitzung am 29.11.2021 wurde dieser Bebauungsplan behandelt.

Der Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Klinga - Krankenhausstraße“ befindet sich im Bereich des aktuell gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein im östlichen Randbereich des Ortsteiles Klinga.

Das Plangebiet weist eine Gesamtgröße von ca. 4680 m² auf. Die verkehrliche Anbindung ist über die vorhandene Staatsstraße S 45 aus der Ortslage Klinga über die Anliegerstraße Krankenhausstraße sichergestellt.

Aktuell ist geplant, die Parzellen 1 und 2 mit je einem Einfamilienhaus und die Parzellen 3 und 4 mit je einer Doppelhaushälfte zu bebauen. Es soll auch auf den Flurstücken 258/19 und 258/20 sowie auf den in Richtung Gartenstraße gelegenen Teilen der Parzellen 1 und 2 Baurecht geschaffen werden, um perspektivisch angedachte Einfamilienhauswünsche möglich werden zu lassen.

Den Planunterlagen kann aus Sicht der Verwaltung zu gestimmt werden, da sie nicht die Belange der Stadt Trebsen berühren.

Finanzielle Auswirkung

Keine

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 - Planzeichnung
Anlage 2 - Übersichtskarte